



Nutzungsbedingungen HRlab

Stand: 10/2019

1. Vertragsgegenstand, Vertragsschluss, Leistungsumfang von HRlab

- 1) Die hier vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Bereitstellung der HRlab-Software („HRlab“) durch uns, die tridion digital solutions GmbH, Wattstraße 11, 13355 Berlin, für den Kunden, der HRlab über das Internet nutzt.
- 2) Diese Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit anderen Parteien erfolgt nicht. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.
- 3) Sofern die Bestellung von HRlab auf unserer Webseite erfolgt, erklärt der Kunde verbindlich, die entsprechende Leistung beauftragen zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb einer Woche nach Zugang anzunehmen. Eine Verpflichtung zu einer Annahme besteht nicht. Die Annahme kann entweder ausdrücklich oder durch den Beginn der Bearbeitung der Bestellung erklärt werden. Eine Email, welche den Zugang der Bestellung bestätigt, begründet keinen Vertragsschluss.
- 4) Der Kunde kann jederzeit weitere Nutzer hinzubuchen. Die Kündigung beauftragter Kundenaccounts richtet sich nach den vereinbarten Kündigungsfristen.
- 5) Der Leistungsumfang von HRlab ergibt sich aus der Produktbeschreibung während des Bestellvorganges auf der Webseite hrlab.de. Wir sind zu für den Kunden zumutbaren Anpassung des Leistungsumfanges von HRlab jederzeit berechtigt, insbesondere wenn der Leistungsumfang erweitert wird oder die Anpassung erforderlich ist, um gesetzlichen Anforderungen zu genügen oder um die Sicherheit des Betriebes von HRlab zu gewährleisten.

2. Bereitstellung von HRlab

- 1) Wir halten HRlab samt Speicherplatz für das Ablegen von Benutzerdaten zur Nutzung über das Internet nach Maßgabe dieses Vertrages bereit.
- 2) Sofern die Bestellung von HRlab auf unserer Webseite erfolgt, muss sich der Kunde auf unserer Webseite registrieren. Die Nennung irreführender Angaben bei der Registrierung, insbesondere von Daten Dritter ist dem Kunden untersagt. Eine Registrierung kann nur mit einer gültigen Email-Adresse erfolgen, die als Benutzerkennung für den Dienst dient. Wir senden an die angegebene Email-Adresse ein generiertes Passwort mit, welches der Kunde zum Login für den Dienst benötigt. Das Passwort ist vom Kunden unverzüglich in ein nur ihm bekanntes Passwort zu ändern. Dieses so erstellte Benutzerkonto ermöglicht dem Kunden die Einrichtung und Konfiguration weiterer Nutzer seines Unternehmens.

- 3) Um HRlab nutzen zu können, ist ein Browser der Typen Internet Explorer, Chrome, Safari oder Firefox in der aktuellsten bzw. mindestens in der vorherigen Version zu verwenden.

3. Neue Versionen von HRlab

- 1) Neue Versionen von HRlab stellen wir nach unserem Ermessen zur Verfügung.
- 2) Wir werden den Kunden mit angemessener Frist über wesentliche Änderungen von HRlab informieren, wenn diese eine Änderung oder Einschränkung üblicher Anwendungsfälle zur Folge haben können.

4. Verfügbarkeit von HRlab

- 1) Soweit wir unsere Leistung entgeltlich erbringen, schulden wir eine durchschnittliche Verfügbarkeit von HRlab am Übergabepunkt (Schnittstelle zum Internet in dem Rechenzentrum, in dem HRlab abläuft) von 99,9 % je Vertragsjahr.
- 2) Unter Verfügbarkeit von HRlab verstehen die Parteien die Möglichkeit der vertragsgemäßen Nutzung von HRlab am Übergabepunkt.
- 3) HRlab ist auch verfügbar bei
 - a) Störungen oder Beeinträchtigungen an der für die Nutzung oder Ausführung von HRlab erforderlichen technischen Infrastruktur oder des Internets, sofern diese nicht von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen zu verantworten ist;
 - b) geplanten Nichtverfügbarkeit von HRlab zwecks Wartungsarbeiten zu nutzungsarmen Zeiten, Montag bis Freitag zwischen 20 und 6 Uhr sowie an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen, sofern wir diese mindestens mit einer Frist von einer Woche ankündigen.

5. Nutzung von HRlab durch den Kunden

- 1) Der Kunde erhält einfache (nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare), auf die jeweils gültige Vertragslaufzeit beschränkte Rechte zur vertragsgemäßen Nutzung von HRlab. Eine Überlassung der Nutzungsmöglichkeit an Mitarbeiter von Konzernunternehmen im Sinne der §§ 15, 16 AktG ist nicht gestattet, sofern es nicht ausdrücklich mit uns vereinbart wurde.
- 2) Auf HRlab darf ausschließlich über einen Browser bzw. unter Nutzung der von HRlab zur Verfügung gestellten Schnittstellen zugegriffen werden. Jede andere automatisierte Nutzung von HRlab, z.B. durch Screenscraping, ist unzulässig.
- 3) Der Kunde trifft übliche und angemessene Vorkehrungen, um die Nutzung von HRlab mittels der vom ihm verwendeten Benutzerkennungen und Passwörter

durch Unbefugte zu verhindern. Er wird uns unverzüglich per Email an fraud@hrlab.de unterrichten, wenn er den Verdacht hat, dass die Zugangsdaten und / oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten und diese Zugänge - soweit ihm möglich - unverzüglich durch Änderung des Passwortes absichern. Der Kunde wird Zugangsdaten ausgeschiedener Mitarbeiter unverzüglich löschen oder ändern.

- 4) Im Fall eines Missbrauchs der von ihm verwendeten Benutzerkennungen und / oder Passwörter trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass er diesen Missbrauch nicht zu vertreten hat. Sofern uns der entsprechende Beweis vorliegt, sind wir verpflichtet, den Kunden entsprechend zu informieren.
- 5) Der Kunde wird HRlab über jeden Verdacht eines unrechtmäßigen Zugriffes auf seine in HRlab gespeicherten Daten per Email an fraud@hrlab.de informieren.
- 6) Der Kunde darf HRlab nicht zu rechtswidrigen Zwecken oder unter Verletzung der Rechte Dritter verwenden. Er wird insbesondere jegliche Nutzung unterlassen, die dazu führen könnte, dass uns eine Verletzung geltender Gesetze oder von Rechten Dritter, vorgeworfen werden kann. Er wird uns von allen entsprechenden, berechtigten Ansprüchen Dritter unter Einbeziehung der angemessenen Kosten der rechtlichen Prüfung und Vertretung freihalten.
- 7) Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an HRlab, uns unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Anzeige aus Gründen, die er zu vertreten hat, stellt dies eine Mitverursachung bzw. ein Mitverschulden dar. Soweit wir infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat;
- 8) Verletzt der Kunde die vorstehenden Regelungen aus von ihm zu vertretenden Gründen, können wir seinen Zugriff auf HRlab oder auf Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann. Sofern es uns zumutbar ist, werden wir den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Beseitigung der Verletzung aufzufordern.
- 9) Verletzt der Kunde trotz entsprechender Abmahnung weiterhin oder wiederholt die vorstehenden Regelungen und hat er dies zu vertreten, so können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

6. Dienste von Drittanbietern

- 1) HRlab ermöglicht dem Kunden den Austausch von Daten mit Diensten, die von Dritten betrieben werden. HRlab ist für diese Dienste nicht verantwortlich und

schuldet allein die Übermittlung bzw. Entgegennahme von Daten aus solchen Diensten entsprechend den Angaben auf HRlab.

- 2) Für die Nutzung der Dienste von Drittanbietern muss der Kunde mit diesen einen gesonderten Vertrag abschließen.
- 3) Die beiden vorgenannten Einschränkungen gelten nicht, soweit wir selbst Leistungen Dritter als Teil des Leistungsumfangs von HRlab in eigenem Namen anbieten und dem Kunden entgeltlich zur Verfügung stellen.

7. Verletzung von Schutzrechten

- 1) Wir gewährleisten, dass durch die vertragsgemäße Nutzung von HRlab Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.
- 2) Sollte dies gleichwohl der Fall sein, werden wir nach unserer Wahl auf unsere Kosten die erforderlichen Rechte erwerben oder HRlab auf eigene Kosten so abändern, dass HRlab unter Einhaltung der dem Kunden geschuldeten Leistungen keine Rechte Dritte mehr verletzt.

8. Entgelt

- 1) Soweit wir nicht HRlab im Rahmen einer zeitlich begrenzten Testphase o.ä. unentgeltlich bereitstellen, steht uns für unsere Leistungen das mit dem Kunden vereinbarte Entgelt zu. Wir rechnen über dieses entsprechend des vereinbarten Zahlungsturnus jeweils im Voraus ab.
- 2) Wir sind berechtigt, Rechnungen in digitaler Form an den Kunden zu versenden.

9. Nichterfüllung uns obliegender Hauptleistungspflichten

- 1) Wenn wir mit der erstmaligen Bereitstellung von HRlab in Verzug kommen sollten, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine uns gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abläuft, d.h. wir innerhalb der Nachfrist nicht die vereinbarte Funktionalität von HRlab erstmalig zur Verfügung stellen.
- 2) Kommen wir nach betriebsfähiger Bereitstellung von HRlab den uns obliegenden Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach und ist die geschuldete Verfügbarkeit von HRlab für einen Vertragsmonat unterschritten, so verringert sich die vereinbarte monatliche Nutzungspauschale anteilig für die Zeit, in der HRlab dem Kunden nicht in dem vereinbarten Umfang zur Verfügung stand.
- 3) Wir haben darzulegen, dass wir den Grund für die verspätete Bereitstellung oder die Unterschreitung der geschuldeten Verfügbarkeit nicht zu vertreten haben. Hat der Kunde die fehlende Verfügbarkeit von HRlab uns nicht angezeigt, so hat er auf das Bestreiten unserer Kenntnis zu beweisen, dass wir anderweitig Kenntnis von der fehlenden Verfügbarkeit erlangt haben.

10. Mängelansprüche

- 1) Es gelten, sofern nicht nachfolgend anders vereinbart, die gesetzlichen Regelungen.
- 2) Die Wahl der Art der Nacherfüllung obliegt uns in den gesetzlichen Grenzen.
- 3) Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 4) Unsere verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz gem. § 536a BGB für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

11. Haftung

- 1) Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern nicht nachfolgend etwas Abweichendes vereinbart wird.
- 2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf die vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die verletzte Partei regelmäßig vertrauen darf. Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach diesem Absatz beträgt ein Jahr.
- 3) Die Haftung für vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden nach Absatz 2 ist der Höhe nach beschränkt auf 50.000 Euro je Schadensfall.
- 4) Absatz 2 gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei Übernahme einer Garantie sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

12. Laufzeit, Kündigung

- 1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Annahme der Bestellung des ersten Nutzers und jedes weiteren Nutzers jeweils mit einer Laufzeit entsprechend der Bestellung des Kunden.
- 2) Sofern die Bereitstellung von HRlab im Rahmen einer Testphase o.ä. ohne Berechnung von Entgelten erfolgt, kann das Vertragsverhältnis von uns jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.
- 3) Sofern für die Bereitstellung von HRlab Entgelte berechnet werden, kann das Vertragsverhältnis je Nutzerkonto während der Festlaufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Eine Kündigung eines Nutzerkontos ist in der bei Bestellung angegebenen Frist zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit möglich.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Festlaufzeit jeweils um den Zeitraum der bisherigen Beauftragung.

- 4) Mit Kündigung des letzten Nutzerkontos endet dieser Vertrag.
- 5) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die folgenden Gründe, wenn sie für die andere Partei vorliegen:
 - a) die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die andere Partei, wenn die Verletzung trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist nicht beseitigt wird. Mahnung und Fristsetzung sind bei Unzumutbarkeit nicht erforderlich;
 - b) der Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens sowie die Ablehnung der Eröffnung mangels Masse;
 - c) vollständiger Zahlungsverzug des Kunden für zwei aufeinander folgende Monate oder der Zahlungsverzug für einen Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, sofern der Kunde sich mit Beträgen im Zahlungsverzug befindet, deren Summe zwei Monatsentgelte mindestens erreicht.

13. Herausgabe von Kundendaten bei Vertragsbeendigung

- 1) Auf Wunsch des Kunden stellen wir ihm nach Beendigung des Vertrages die für ihn in HRlab gespeicherten Dokumente und anderen Anwendungsdaten in digitaler Form in dem Datenformat der Software zur Verfügung, soweit eine Herausgabe uns technisch möglich und zumutbar ist. Die Herausgabe der Daten erfolgt auf einem geeigneten Datenträger oder per Datenfernübertragung.
- 2) Uns steht für die hierfür erforderlichen Leistungen eine aufwandsabhängige Vergütung nach unseren jeweils aktuellen, angemessenen Stundensätzen zu. Wir unterbreiten dem Kunden auf seinen Wunsch ein entsprechendes Angebot und überlassen ihm eine Datensatzbeschreibung.
- 3) Wünscht der Kunde die Übergabe der Anwendungsdaten mit Vertragende, hat er diesen Wunsch spätestens zwei Wochen nach Ende des Vertrages an uns zu richten. Andernfalls sind wir zur Löschung sämtlicher Daten, die der Kunde in der HRlab gespeichert hat, berechtigt.

14. Geheimhaltung

- 1) Wir verpflichten uns zur Geheimhaltung der Geschäftsgeheimnisse des Kunden. Geschäftsgeheimnisse sind Informationen oder Kenntnisse des Kunden, die uns im Rahmen dieses Vertrages bekannt gemacht werden (z.B. durch Speicherung von Daten in HRlab). Es ist nicht erforderlich, dass ein Geschäftsgeheimnis als solches bezeichnet wird.

- 2) Nicht der Geheimhaltung unterliegen Geschäftsgeheimnisse, welche (i) zum Zeitpunkt der Übermittlung allgemein bekannt waren oder danach - ohne unser Verschulden - allgemein bekannt werden, (ii) uns bereits zum Zeitpunkt der Offenbarung ohne Bestehen einer Geheimhaltungsverpflichtung rechtmäßig bekannt waren, (iii) uns nach dem Zeitpunkt der Übermittlung von Seiten Dritter rechtmäßig ohne Geheimhaltungsverpflichtung bekannt gemacht werden, ohne dass die dritte Seite ihrerseits zur Geheimhaltung gegenüber dem Kunden verpflichtet ist, (iv) von uns selbständig entwickelt worden sind, ohne dass wir hierfür vertrauliche Informationen des Kunden genutzt haben, (v) uns bekannt werden durch eine zulässige Analyse öffentlich erhältlicher Dienstleistungen oder Produkte des Kunden oder (vi) aufgrund zwingender gesetzlicher, behördlicher oder gerichtlicher Vorschriften bzw. Anordnungen offenbart werden müssen.
- 3) Wir sind verpflichtet, die Geschäftsgeheimnisse des Kunden geheim zu halten und keinem Dritten Kenntnis von diesen zu ermöglichen. Wir werden nur solchen Mitarbeitern und Dritten Zugang zu Geschäftsgeheimnissen des Kunden gewähren, die mit der Leistungserbringung im Rahmen dieses Vertrages betraut sind und sich mindestens entsprechend den Vorgaben dieses Vertrages zur Geheimhaltung verpflichtet haben. Das haben wir den Kunden auf seinen Wunsch nachzuweisen.
- 4) Diese Geheimhaltungsvereinbarung wird von einer Beendigung des Vertrages nicht berührt.

15. Datenschutz / Nutzung des Dienstes im Rahmen einer Testversion

- 1) Sofern der Kunde HRlab kostenpflichtig oder kostenfrei im Rahmen einer produktiv einsetzbaren Startup-Up Version nutzt, ist er verpflichtet, mit uns ergänzend eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art. 28 DSGVO oder einen gesonderten Vertrag, der eine solche Auftragsverarbeitungsvereinbarung beinhaltet, abzuschließen.
- 2) Sofern der Kunde HRlab im Rahmen der Testversion nutzt und nicht gesondert eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit uns abgeschlossen hat, darf er ausschließlich fiktive Daten eingeben und verarbeiten. Es ist ausdrücklich untersagt, dort den Tatsachen entsprechende Daten von Mitarbeitern (einschließlich ihres Vor- und Nachnamens sowie ihrer Email-Adresse) einzugeben und mithilfe des Dienstes zu verarbeiten bzw. den Tatsachen entsprechende Mitarbeiter-Profile zu erstellen.

17. Schlussbestimmungen

- 1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen tridion und dem Nutzer findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des

deutschen und europäischen internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

- 2) Erfüllungsort ist der Sitz von tridion.
- 3) Ist der Nutzer Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuches, eine juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Nutzungsverhältnis sowie dessen Durchsetzbarkeit der Sitz von tridion ausschließlicher Gerichtsstand.
- 4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen einschließlich dieser Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.